

Breslauer Jüdisches Gemeindeblatt

AMTLICHES BLATT DER SYNAGOGENGEMEINDE Breslau

Hauptschriftleiter: Manfred Rosenfeld, Breslau

Verlag: Hellmuth und Erich Schagly,
Breslau, Gartenstraße 19

Druck und Anzeigen-Annahme:

Druckerei Schagly, Breslau 5, Gartenstraße 19
Telefon 231 75

Anzeigenpreis: Die 8 gepaltene Millimeter-Seite oder deren Raum 11 Pfennige — Bei laufenden Aufträgen Rabatt

Erscheinungstermin vierzehntägig — Preis 48 Pfennig vierteljährlich (einschließlich Zustellgebühr) — Postfach-Konto 620 95
Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

12. Jahrgang

18. Oktober 1935

Sondernummer

Die Jüdische Winterhilfe

Der Herr Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes hat die Betreuung der hilfsbedürftigen Juden der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin, in Gemeinschaft mit den ihr angeschlossenen Stellen nach dem von ihm genehmigten Richtlinien als

Jüdische Winterhilfe

überlassen.

Demnach sind die Juden an dem diesjährigen Winterhilfswerk des deutschen Volkes nicht beteiligt. Sie werden durch das Winterhilfswerk des deutschen Volkes mit Spenden nicht bedacht und sollen auch zu Spenden nicht herangezogen werden.

Die Richtlinien für die Jüdische Winterhilfe sehen für die Spender Opfer von gleicher Art und Höhe, für die jüdischen Hilfsbedürftigen — im Rahmen der aufzubringenden Mittel — Leistungen von gleicher Art und gleichem Umfang wie das Winterhilfswerk des deutschen Volkes vor.

Damit steht die jüdische Gemeinschaft in Deutschland vor einer neuen großen Aufgabe. Innerhalb weniger Tage muß daher unser Breslauer Jüdisches Winterhilfswerk in voller Leistungskraft bereitstehen.

Gemäß den Anordnungen des Herrn Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes, erwarten daher auch wir von unseren Gemeindemitgliedern die gleichen Leistungen, wie sie das Winterhilfswerk des deutschen Volkes vorliegt.

Diese Leistungen sind folgende:

Von **Lohn- und Gehaltsempfängern** während der 6 Wintermonate **monatlich mindestens** 10% ihrer Lohnsteuer, von Lohnsteuerfreien monatlich mindestens RM. 0.25.

Von Gewerbetreibenden, Angehörigen der freien Berufe, Inhabern von offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften und sonstigen zur Einkommensteuer veranlagten Personen **monatlich mindestens** 3% der für 1934 veranlagten Einkommensteuer, von einkommensteuerfreien Personen dieser Gruppen monatlich mindestens RM. 1.—.

Von Personen, die nur zur Vermögenssteuer — nicht zur Einkommensteuer — veranlagt sind, **monatlich mindestens** 3% der für 1934 veranlagten Vermögenssteuer.

An den **Eintopffonntagen** des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes werden **Eintopfspenden** in den jüdischen Haushalten und den jüdischen Gaststätten, die als solche gekennzeichnet sind, gesammelt werden.

Die **Pfundsammlungen** sind entsprechend den Pfundsammlungen des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes monatlich mindestens zweimal anzusetzen.

Das Büro der **Jüdischen Winterhilfe** befindet sich Wallstraße 9, 2. Stock. Wir bitten alle Geldspendungen auf das Postcheckkonto Jüdisches Wohlfahrtsamt, Winterhilfe, Breslau Nr. 35307 oder an die Genossenschaftsbank Ivoria, Postcheckkonto Breslau Nr. 12787, unter Bezeichnung „Jüdische Winterhilfe“, zu überweisen. Sachspenden aller Art wie Lebensmittel, Kleider, Schuhe p. p. sind zunächst an obiger Geschäftsstelle anzumelden.

Jeder sei sich bewußt, daß der Einsatz aller Kräfte und aller verfügbaren Mittel notwendig ist, um die uns anvertraute große Aufgabe zu erfüllen. An alle Kreise unserer Gemeinde ergeht daher der Ruf:

Helft uns in unserem Kampfe gegen Hunger u. Kälte!

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.